

Hinweise zur Klausureinsicht



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Institut für Zivilrecht, Gewerblicher
Rechtsschutz und Urheberrecht sowie
Recht der Informationsgesellschaft
Prof. Dr. Jochen Marly

Bitte lesen Sie die Hinweise vor der Einsicht gründlich durch

Sie erhalten ausreichend Zeit zur Kenntnisnahme der Bewertung Ihrer Klausur. Wir bitten Sie jedoch, sich aus Rücksicht auf Ihre Kommiliton*Innen auf den Ihnen zugewiesenen Zeitslot zu beschränken. Folgendes ist bei der Einsicht zu beachten:

- Sie erhalten Ihre Klausur gegen Vorlage Ihres **Studienausweises** (halten Sie bitte zudem einen Lichtbildausweis bereit)
 - Es sind keine eigenen **Schreibgeräte** zugelassen. Ein Stift wird zur Verfügung gestellt
 - **Fragen** zur Benotung können mit dem/der anwesenden wissenschaftlichen Mitarbeiter besprochen werden
 - Sollte ein begründeter Verdacht einer **Fehlkorrektur** bestehen, ist dieser Fehler einschließlich einer stichhaltigen Begründung, warum falsch korrigiert wurde, auf einem zusätzlichen Blatt zu dokumentieren (Blatt wird gestellt). Während des Termins wird nicht über die Bepunktung diskutiert.
 - Die **Entscheidung** über die Beanstandungen fällt außerhalb des Einsichtstermins durch den Prüfer. Es wird schriftlich zu den Beanstandungen Stellung genommen. Diese Stellungnahme kann nach der Einsicht im Sekretariat abgeholt werden.
 - Der Versuch einer **Manipulation** der Arbeit ist als Täuschungsversuch zu werten.
 - Eine **Vertretung** ist mit entsprechender Vollmacht zulässig.
 - Beachten Sie, dass, auch wenn durch die Vergabe von Punkten der Eindruck einer Objektivität der Benotung gegeben ist, die Bewertung letztendlich im **Ermessen des Korrektors** liegt. Juristischer Stil und Argumentationsweise sind Hauptkriterien der Benotung, die durch die Punktvergabe nur eingeschränkt erfassbar sind. Die Korrektoren können daher Bonuspunkte vergeben, um Noten anzupassen. Die Korrektoren werden diese Möglichkeit nur zu Ihren Gunsten ausüben. Nehmen Sie daher Rücksicht darauf, dass es durch diese Bonuspunkte zu empfundenen Ungerechtigkeiten bei der Bepunktung kommen kann. Daraus, dass einE Kommiliton*In Bonuspunkte auf eine Aufgabe erhält, entsteht für Sie kein Anspruch auf die gleichen Punkte, selbst wenn die Frage vergleichbar beantwortet sein sollte. Auf entsprechende Forderungen werden wir daher nicht eingehen! Es entsteht hieraus kein Nachteil für Sie.
-